Antrag auf Selbstversicherung in der Krankenversicherung für Studierende (gemäß § 16 Abs. 2 ASVG)

Eingangsstempel des Krankenversicherungsträgers



Versicherungsnummer bitte vollständig anführen! >		Versicherungsnummer										
Familienname (auch alle f	rüher geführten Namen)											
Vorname:			GebDatum It GebUrkunde	Та	g Mon	at	Jahr					
Anschrift (PLZ., Ort, Straße, Nr.)			weiblich männlich	Staatsangehörigkeit								
Tel. Nr.:	E-Mai	l-Adresse:										
ACHTUNG: Ohne Vorlage der aktuellen Fortsetzungsbestätigung und einer Kopie jenes Studienbuchblattes, aus dem ab der Immatrikulation alle Studienrichtungen und deren Dauer ersichtlich sind, kann die Selbstversicherung nicht durchgeführt werden! Krankenversicherungszeiten in den letzten 12 Monaten vor der Antragstellung												
Wenn ja, bei welchem Vers Und in welchem Zeitraum?	vonbis				ja		nein					
	nem Krankenversicherungstr											
	s Angehörige/r - mitversicher					k	ei:					
Name:		Versicher	ungsnummer:									
Beendigung der Mitversich Überschreitung der Alt Sonstige Gründe: (Nachweise bitte in Ko	ersgrenze für Schüler/innen/	Student/innen										
Angaben zu Ihrem Wohnsit	Z											
Haben Sie auch einen Woh Wenn ja, in welchem Staat'	nsitz außerhalb Österreichs? ?				ja		nein					
In welchem Staat liegt derz	eit der Mittelpunkt Ihrer Lebe	ensinteressen?										
Angaben zu Ihrem Studium												
An welcher Lehranstalt sind	d Sie gemeldet?											
Derzeitige Hauptstudienric Beginndatum:	chtung:											
Haben Sie die Studienrichtung gewechselt? Wenn ja, wie oft? Wann?					ja		nein					
Haben Sie das Studium aus Wenn ja, Grund:	wichtigen Gründen unterbro	ochen?			ja		nein					
	s Studiums ein Einkommen? EUR:		:h		ja jährlich		nein					
Haben Sie bereits ein Hoch Wenn ja, in welcher Studiel	schulstudium abgeschlossen nrichtung:	?			ja		nein					
Zahlungsart: 🗖 Einzugse	rmächtigung											
IBAN		BIG	С									
Name der Kontoinhaberin	bzw. des Kontoinhabers	Unterschrift der Ko	ontoinhaberin bz	zw. de	es Kontoin	hab	ers					
Ich erkläre, sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht sowie die umseitig angeführten Informationen zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichte mich weiters, allfällige Änderungen innerhalb einer Woche zu melden.												
Ort und Datum	Unterschrift der Antragstel	lerin bzw. des Antr	agstellers									

Antrag auf Selbstversicherung in der Krankenversicherung für Studierende (gemäß § 16 Abs. 2 ASVG)

Eingangsstempel des Krankenversicherungsträgers



		Druchschrift f	ür die Antragste	llerin l	ozw. den A	Antr	agsteller					
Versicherungsnummer bitte vollständig anführen! >			Versic	herur	ngsnumr	ner						
Familienname (auch alle fr	üher geführten Namen)											
Vorname:			GebDatum It GebUrkunde	Tag	Mona	at	Jahr					
Anschrift (PLZ., Ort, Straße, Nr.)			weiblich männlich	Staatsangehörigkeit								
Tel. Nr.:	E-Mail-	Adresse:	,									
ACHTUNG: Ohne Vorlage der aktuellen Fortsetzungsbestätigung und einer Kopie jenes Studienbuchblattes, aus dem ab der Immatrikulation alle Studienrichtungen und deren Dauer ersichtlich sind, kann die Selbstversicherung nicht durchgeführt werden!												
Krankenversicherungszeiter	n in den letzten 12 Monaten vo	or der Antragstell	ung									
Pflichtversicherung in Öster Wenn ja, bei welchem Versic Und in welchem Zeitraum? ACHTUNG: bei ausländisch	rreich und/oder im Ausland: cherungsträger?bis _ vonbis _ em Krankenversicherungsträg	ger bitte einen Ve	rsicherungsna	☐ chwe		□ en!	nein					
Anspruchsberechtigung als	Angehörige/r - mitversichert v	on von	bis			b	ei:					
Name: Versicherungsnumn												
Beendigung der Mitversiche Überschreitung der Alte Sonstige Gründe: (Nachweise bitte in Kop	ersgrenze für Schüler/innen/St	udent/innen										
Angaben zu Ihrem Wohnsitz												
Haben Sie auch einen Wohr Wenn ja, in welchem Staat?	nsitz außerhalb Österreichs?				ja		nein					
In welchem Staat liegt derze	eit der Mittelpunkt Ihrer Leben	sinteressen?										
Angaben zu Ihrem Studium												
An welcher Lehranstalt sind	Sie gemeldet?											
Derzeitige Hauptstudienrich Beginndatum:	ntung:											
Haben Sie die Studienrichtung gewechselt? Wenn ja, wie oft? Wann?					ja		nein					
Haben Sie das Studium aus wichtigen Gründen unterbrochen? Wenn ja, Grund:				ja		nein						
Beziehen Sie während Ihres Wenn ja, in welcher Höhe? Art des Einkommens:	Studiums ein Einkommen? EUR:		h		ja jährlich		nein					
Haben Sie bereits ein Hochs Wenn ja, in welcher Studien	schulstudium abgeschlossen? richtung:				ja		nein					
Zahlungsart: Einzugser	mächtigung											
IBAN		BIC	2									
Name der Kontoinhaberin b	zw. des Kontoinhabers	Unterschrift der Ko	ontoinhaberin ba	zw. de:	s Kontoin	habe	ers					
Ich erkläre, sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht sowie die umseitig angeführten Informationen zur Kennt- nis genommen zu haben und verpflichte mich weiters, allfällige Änderungen innerhalb einer Woche zu melden.												
Ort und Datum	Unterschrift der Antragstelle	rin bzw. des Antra	agstellers									

Information zur Selbstversicherung

Nachstehende Personen können sich in der Krankenversicherung gemäß § 16 Abs. 2 ASVG selbst versichern, wenn Sie nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind und Ihr Wohnsitz (gewöhnlicher Aufenthalt) im Inland gelegen ist.

- Studierende an einer Lehranstalt im Sinne des § 3 Abs. 1Z 1 bis 7 des Studienförderungsgesetzes 1992, die im Rahmen des für die betreffende Studienart vorgeschriebenen normalen Studienganges gemeldet sind
- Personen, die im Hinblick auf das Fehlen der Gleichwertigkeit ihres Reifezeugnisses Lehrveranstaltungen, Hochschulkurse oder Hochschullehrgänge, die der Vorbereitung auf das Hochschulstudium dienen, besuchen
- Personen, die zur Studienberechtigungsprüfung im Sinne des Studienberechtigungsgesetzes zugelassen sind oder sich auf Prüfungen zwecks Zulassung zu einem Fachhochschul-Studiengang vorbereiten und die zwecks Vorbereitung auf diese Prüfungen Kurse bzw. Lehrgänge an Universitäten, Hochschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, privaten Werkmeisterschulen mit Öffentlichkeitsrecht, Einrichtungen, die Fachhochschul-Studiengänge durchführen, oder staatlich organisierte Lehrgänge besuchen
- Studierende (Lehrgangsteilnehmer/innen) der Diplomatischen Akademie in Wien
- Bezieher/innen eines Studienabschluss-Stipendiums für die Dauer des Stipendiums

Zum Studien (Lehr) gang zählt auch ein angemessener Zeitraum für die Vorbereitung auf die Ablegung der entsprechenden Abschlussprüfungen und auf die Erwerbung eines akademischen Grades.

Wohnen Sie in einem EU/EWR-Mitgliedsstaat und haben keinen Wohnsitz in Österreich, ist eine freiwillige Selbstversicherung nicht möglich. Haben Sie in einem EU/EWR-Mitgliedsstaat und in Österreich einen Wohnsitz und liegt Ihr Lebensmittelpunkt derzeit in Österreich, ist der Abschluss einer begünstigten Selbstversicherung in Österreich möglich. Nachweise (Miete, Stromrechnungen usw.) müssen vorliegen.

Die Selbstversicherung für Studierende ist nicht möglich:

- bei einem Einkommen von mehr als € 10.000,00 im Kalenderjahr,
- wenn vor dem laufenden Studium das Studium im Sinne des § 17 des Studienförderungsgesetzes 1992 gewechselt wurde,
- wenn die durchschnittliche Studiendauer ohne wichtige Gründe (zB Präsenzdienst, Zivildienst, Geburt eines Kindes) um mehr als vier Semester überschritten wurde,
- wenn vor dem laufenden Studium schon ein Hochschulstudium absolviert wurde. Dies gilt aber nicht für Hörer/innen (Lehrgangsteilnehmer/innen) der Diplomatischen Akademie und für Selbstversicherte, die während des Hochschulstudiums kein Erwerbseinkommen beziehen. Ein Erwerbseinkommen bis zur monatlichen Geringfügigkeitsgrenze nach dem ASVG bleibt unberücksichtigt. Doktoratsstudien im Anschluss an ein Magister- oder Diplomstudium bzw. Master- oder Bachelorstudium etc. gelten nicht als Zweitstudium, wenn die Studienrichtung gleich bleibt.

Bei einer Selbstversicherung in der Krankenversicherung kann ein Antrag auf Mitversicherung nur für die Ehegattin/den Ehegatten, die eingetragene Partnerin/den eingetragenen Partner und für Kinder gestellt werden.

Die Selbstversicherung beginnt:

- bei Personen, die in der Krankenversicherung pflichtversichert oder anspruchsberechtigt waren, im Anschluss an diese Versicherung (Anspruchsberechtigung), wenn der Antrag auf Selbstversicherung innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende der vorangegangenen Versicherung (Anspruchsberechtigung) gestellt wird,
- bei allen anderen Personen (bzw. wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von sechs Wochen gestellt wird) mit dem Tag nach der Antragstellung.

Personen, die zuletzt nach dem

- Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (§§ 2, 14a, 14b GSVG) oder
- Bauern Sozialversicherungsgesetz (§ 2 BSVG) oder
- bei einer wahlweise zur Pflichtversicherung geschaffenen Vorsorgeeinrichtung einer gesetzlichen beruflichen Vertretung krankenversichert waren, können erst 60 Kalendermonate nach dem Ausscheiden aus dieser Versicherung eine Selbstversicherung bei der Österreichischen Gesundheitskasse beantragen.

Die Selbstversicherung endet:

außer mit dem Wegfall der Voraussetzungen

- mit dem Ende des Kalendermonates, in dem die/der Versicherte ihren/seinen Austritt erklärt hat,
- mit dem Ende des zweiten Kalendermonates, für den ein Beitragsrückstand besteht, wenn die Beiträge für zwei Kalendermonate nicht entrichtet sind,
- mit dem Ablauf des dritten Kalendermonates nach dem Ende des Studien(Schul)jahres, in dem die/der Studierende letztmalig gemeldet war bzw. nach dem Verstreichen des letzten Prüfungstermins.

In den beiden erstgenannten Fällen endet die Selbstversicherung frühestens mit dem Ablauf von sechs aufeinanderfolgenden Kalendermonaten nach dem Beginn der Versicherung, wobei ein neuerlicher Antrag auf Selbstversicherung erst nach Ablauf von weiteren sechs Monaten gestellt werden kann. Dies gilt nicht, wenn der Austritt auf Grund des Beginns einer Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. einer Angehörigeneigenschaft nach dem ASVG oder einem anderen Bundesgesetz erklärt wird.

Leistungsumfang:

Die selbstversicherte Person hat Anspruch auf Sachleistungen (z.B. ärztliche Hilfe, Heilmittel, Heilbehelfe, Anstaltspflege). Barleistungen (Krankengeld, Wochengeld) sind gesetzlich nicht vorgesehen.

Meldepflicht:

Bewusst falsche Angaben können einen rückwirkenden Ausschluss aus der Versicherung zur Folge haben. Für die Versicherung bedeutsame Änderungen sind binnen einer Woche zu melden.

Nutzen Sie auch unseren Online-Konto-Service! Mit WEBEKU können Sie den Kontostand Ihrer Selbstversicherung immer tagesaktuell abrufen. Sie können sich online registrieren.